99012070006000

Errichtung von Anlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006973/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hausnummernvergabe, Baugenehmigung, Bauantrag, Bauvorhaben, Baufertigstellungsanzeige, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegen durch	Dezernat 4 (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59 www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62/part/S www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006V40Anlage1/part/G
Teaser	Wenn Sie eine bauliche Anlage errichten, ändern und/oder die Nutzung ändern wollen, benötigen Sie eine Baugenehmigung.
Volltext	Für die • Errichtung, • Änderung (zum Beispiel Umbau), • Nutzungsänderung (zum Beispiel Umnutzung eines Ladens in eine Wohnung)

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Die konkreten Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig. Je nach Art und Umfang Ihres Antrages werden unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benötigt. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren. Im Rahmen der Beantragung über den Online-Dienst werden Sie ebenfalls entsprechend informiert
Voraussetzungen	• Sie wollen eine bauliche Anlage errichten oder ändern. • Sie haben eine Person mit Bauvorlageberechtigung an Ihrer Seite. Dies kann zum Beispiel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin sein.
Kosten	Gebühr: 65€ - 130€ Bei Neu-,Um- und Anbauten richten sich die Gebühren nach den anrechenbaren Kosten oder nach den Herstellungskosten. • für je 1.000,00 EUR der anrechenbaren Kosten: 20,50 EUR • für je 1.000,00 EUR der Herstellungskosten: 13,70 EUR
Verfahrensablauf	• Sie beziehungsweise Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte reichen einen Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Stelle ein. Hierfür steht Ihnen ein Online-Dienst zur Verfügung. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Sie erhalten einen schriftlichen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang des beantragten Vorhabens und der gewählten Verfahrensart und kann 1-3 Monate nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Anspruch nehmen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/the

Modul	Sachverhalt
	men/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung https://www.hamburg.de/baugenehmigung/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx
Hinweise	Ein vollständiger Bauantrag ist wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens. Einen Antrag einreichen darf dabei nur eine bauvorlageberichtigte Person (in der Regel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin).
	• Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren • Baugenehmigung im konzentrierten Verfahren • Bauvorbescheid • Zustimmungsverfahren • Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) • Genehmigungsverfahren im Geltungsbereich städtebaulicher Erhaltungsverordnungen
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Baugenehmigung beantragen • Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden erfordert in der Regel eine

Modul	Sachverhalt
	Baugenehmigung • Beantragung der Baugenehmigung bei der zuständigen Behörde • Die Baugenehmigung muss vor Beginn von Bau- oder Änderungsmaßnahmen vorliegen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)